

NABU Langenhagen e.V. – Hauptstraße 5 – 31832 Springe

**Nord Hannoversche Zeitung
Walsroder Straße 125**

30853 Langenhagen

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort / Datum
			Langenhagen, 20. November 2007

Betreff: Kommentar des NABU Langenhagen zum Artikel „Angler fürchten die Kormorane“ vom 03.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Artikel vom 03.11.2007 hat uns gezeigt, dass es zum Thema Kormoran noch Informationsbedarf gibt. Aussagen wie „Sie haben unbändigen Appetit auf Fisch und können ganze Gewässer leer fressen.“ Sind fern der Realität. Das ein Kormoran „etwa ein Kilo Fisch am Tag frisst“ kann nur als „Anglerlatein“ abgetan werden. Für die Aussage, dass „größere Fische einfach tot gehackt werden“ gibt es ebenfalls keine wissenschaftlichen Belege. Um das durch den Angelsportverein Schulenburg entstandene Zerrbild richtig zu stellen, wollen wir Ihnen einige wissenschaftlich belegte Fakten aus der „Gutachterlichen Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein“ zur Verfügung stellen. Die vollständige Fassung der Stellungnahme kann im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.nabu.de> >Artenschutz >Kormoran eingesehen oder beim NABU Langenhagen angefordert werden.

Der tägliche Nahrungsbedarf der bei uns vorkommenden Unterart des Kormorans *Phalacrocorax carbo sinensis* wird inzwischen übereinstimmend mit ca. 300 g Fisch pro Tag außerhalb der Brutzeit angegeben. Beim fett- und energiereicheren Aal sind es sogar nur durchschnittlich 180 g (ohne anderen Fischanteil), die von KIECKBUSCH & KOOP (1996) in den Mägen erlegter Kormorane festgestellt wurden.

Häufig wird der Kormoran als Schädling dargestellt, dessen ätzender Kot Bäume und andere Pflanzen abtötet. Unberücksichtigt bleiben dabei immer die positiv – und zwar auch ökonomisch positiv – auf das Ökosystem wirkenden Einflüsse des Kormorans. Kormorane und andere Fischfresser entziehen mit den erbeuteten Fischen den Gewässern durchaus relevante Nährstoffmengen. Weil eutrophe Gewässer wegen ihrer hohen Produktivität von Kormoranen am intensivsten frequentiert werden, tragen sie damit nicht unerheblich zu deren Deutrophierung bei.

Gemäß der Nds. Kormoranverordnung §1 Abs. 1 darf der Kormoran nur zur Abwendung **ERHEBLICHER** fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Abschuss getötet werden. Ein erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schaden liegt unseres Ermessens nicht vor, da der besagte See durch den Angelsportverein Schulenburg nicht fischereiwirtschaftlich, sondern zum Ausüben eines Hobbys genutzt wird. Außerdem ist die „schwimmende Stange“ als eine Falle für den Kormoran anzusehen. Die Fallenjagd ist in gesamt Deutschland verboten!

Mit freundlichen Grüßen

Ricky Stankewitz